GEMEINDEAMT TRISTACH
Dorfstraße 37, A-9907 Tristach • Tel.: +43 (0)4852 63700 – Fax: DW 13 • gemeinde@tristach.gv.at • www.tristach.gv.at

NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2021, am Donnerstag, dem 09.09.2021 im großen Saal des Gemeindezentrums Tristach.

Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	21:50 Uhr
Dauer:	01:50 Std.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
3. GV Franz Klocker (anwesend ab 20:15 Uhr),
4. GR Franz Zoier,
5. GR Karin Thum-Zoier;
6. GR Peter Pichlkostner,
7. GR Stefan Lukasser;
8. GR Monika Draschl,
9. GV Walter Unterluggauer,
10. GR Anton Steurer,
11. GR Christian Koller,
12. GR Annemarie Unterluggauer,
13. GR-Ersatzmitglied Mag. Johann Auer
    für entschuldigt abwesenden GV Armin Zlöbl;

Entschuldigt abwesend:

1. GV Armin Zlöbl;

Schriftführer:

1. Hannes Hofer, AL.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Verordnung betr. Aufhebung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Bereich der Gst. Gp. 636/1, 636/2 und 636/3, alle KG Tristach, Zahl 031-2/OSG-05/2001 vom 13.06.2001;
3. Kosaken- bzw. Pannwitzstein;
4. Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung";
5. Vergabe Gewerke Neugestaltung Dorfpark Tratte;
6. Leitsystem (Beschilderung Straßen etc.);
7. Einrichtung Infrastruktur schulische Ganztagesbetreuung;
8. Neuer Dienstvertrag Freizeitpädagogin;
9. Neuer Dienstvertrag Schulassistentin;
10. Vergabe Stelle Verwaltungsmitarbeiter/-in;
11. Kostenbeitrag Einsatzfahrzeug Bergrettung;
12. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindetrinkwasserleitung;
13. Subventionsansuchen Kontaktkaffee;
14. Ansuchen Baukostenzuschuss;
15. Ansuchen E-Bike-Förderung;
16. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage;
17. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist. GV Armin Zlöbl hat sich entschuldigt - für ihn ist GR-Ersatzmitglied Mag. Johann Auer erschienen. Zu Beginn der Sitzung fehlt GV Franz Klocker. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail als PDF-Datei an alle Mandatare/-innen zur Kenntnisnahme/Durchsicht verteilt. Einwände bzw. Stellungnahmen dazu sind keine beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2021 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

2. Verordnung betr. Aufhebung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Bereich der Gst. Gp. 636/1, 636/2 und 636/3, alle KG Tristach, Zahl 031-2/OSG-05/2001 vom 13.06.2001:

Auf Gp. 636/3, KG Tristach, ist die Errichtung eines Carports geplant. Im Rahmen der hochbautechnischen Vorbegutachtung hat der Bausachverständige u.a. folgendes festgestellt: *„Für den Bauplatz besteht ein Bebauungsplan, welcher offensichtlich bei der Bauplanung nicht berücksichtigt wurde. Die Erteilung einer Baubewilligung ist anhand des Bebauungsplanes aus dem Jahre 2001 nicht möglich, da dieser nicht den Anforderungen des nun gültigen Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG) entspricht. Der Bebauungsplan müsste aufgehoben oder an das TROG 2016 angepasst werden.“*

Der Bausachverständige hat die Aufhebung d. ggst. Bebauungsplanes empfohlen. Die diesbezügl. gesetzlichen Bestimmungen finden sich im § 64 TROG 2016, wonach den betroffenen Grundeigentümern der diesbezügl. Verordnungsentwurf betr. Aufhebung mit dem Hinweis zu übermitteln ist, dass sie innerhalb einer Frist von vier Wochen eine Stellungnahme hierzu abgeben können. Diese Verständigung ist am 19.08.2021 erfolgt, zum Zeitpunkt der heutigen Sitzung sind somit (erst) 3 Wochen verstrichen.

Heute sollte ein Aufhebungsbeschluss vorbehaltlich des Nicht-Einlangens von Stellungnahmen gefasst werden, so der Bürgermeister. Aus einer am 07.09.2021 im Gemeindeamt Tristach eingelangten diesbezügl. Rechtsauskunft des Landes, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht geht jedoch hervor, dass ein Beschluss unter Bedingungen nicht zulässig ist und demnach frühestens nach Ablauf der genannten 4-Wochen-Frist gefasst werden kann.

Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes wird die ggst. Angelegenheit daher vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen und soll diese bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

3. Kosaken- bzw. Pannwitzstein:

Wie bekannt, steht auf der Tristacher Gemeindetratte ein Gedenkstein, der General Helmuth von Pannwitz, den „letzten Obersten Feldataman aller Kosakenheere“ sowie das „XV. Kosaken-Kavallerie-Korps 1942–1945“ ehrt. Zur Frage, wer Helmuth von Pannwitz war und was die Rolle des XV. Kosaken-Kavallerie-Korps und anderer Kosaken-Verbände im Zweiten Weltkrieg war sprach der Historiker Dr. Peter Pirker (Institut für Zeitgeschichte, Universität Innsbruck) bei einem Vortrag am 27.07.2021 im großen Gemeindesaal. Im Rahmen dieser Veranstaltung kam es zu teils heftigen Diskussionen zwischen dem Vortragenen und den Angehörigen (Nachkommen) von

Hr. Pannwitz. Festgestellt wird, dass General Helmuth von Pannwitz keinerlei Verbindung zu der Gemeinde Tristach hatte.

Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt er Gemeinderat einstimmig, dass die an den Kosaken-General Helmuth von Pannwitz erinnernden Gedenktafel samt Stein aus dem Gemeindepark Tratte entfernt werden soll, da diese Person keinerlei Verbindung zur Gemeinde Tristach hatte.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass im Bereich des südl. Brückenkopfes der ehemaligen „Kosakenbrücke" über die Drau (ca. 300 m östlich des Peggetz-Steges) eine zeigemäße Infotafel zur Kosakentragödie errichtet werden soll (Textierung und Fotoauswahl unter Mitwirkung eines Historikers). Die Tafel soll am orographisch rechten Drauufer direkt am Spazierweg aufgestellt werden, eine diesbezügl. mündliche Zusage des öffentl. Wassergutes liege vor, so der Vorsitzende.

Es ist nun 20:15 Uhr, GV Franz Klocker erscheint und nimmt am Sitzungstisch Platz.

4. Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord: Neustrukturierung":

Der Gemeinde Tristach wurden diverse Unterlagen zum Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord: Neustrukturierung" übermittelt. Man habe sich mit diesem Projekt die letzten Monate intensiv auseinandergesetzt, so der Bürgermeister. Pläne des Bauvorhabens werden mittels Video-Beamer präsentiert und erläutert. Weiters werden die der Gemeinde Tristach vom Stadtamt Lienz (Abt. Finanzen - Reg.-Rat Blasisker) übermittelten Tabellen „#02_Baukosten - Aufteilung auf die 3 Schularten" sowie „Finanzierung - Aufteilung auf die Schulsprengelgemeinden", jeweils datiert mit 30.08.2021, mittels Beamer präsentiert und vom Vorsitzenden erörtert. Die Gesamtkosten werden mit € 17,9 Mio. beziffert.

Unstrittig und von allen betroffenen Gemeinden akzeptiert sei der eingehend verhandelte Aufteilungsschlüssel (die jeweiligen prozentuellen Kostenanteile). Dieser basiert zu 25 % auf der Bevölkerungszahl und zu 75 % auf der Schülerzahl, informiert der Bürgermeister mit.

Der Kostenanteil der Gemeinde Tristach beläuft sich auf rund € 1.031.648,13 bei € 294.600,00 bzw. 28,56 % Bedarfszuweisungsmitteln. Die ungleich finanzstärkere Marktgemeinde Nußdorf-Debant erhält mit 29,72 % im Verhältnis mehr Bedarfszuweisungsmittel. Der Anteil an Bedarfszuweisungsmitteln sei derzeit äußert unbefriedigend, die Berechnungsschlüssel bzw. Kennzahlen, welche zur Ermittlung desselben angewandt wurden, seien nicht nachvollziehbar, zumal diese augenscheinlich die Gemeinde-Finanzkraft außer Acht lasse bzw. diese nicht im gebotenen Umfang berücksichtige, so der Bürgermeister. Über entsprechende Nachverhandlungen mit dem Land müsse die Gemeinde hier versuchen, einen deutlich höheren Bedarfszuweisungsanteil zu erreichen; in Nordtirol hätten mit Tristach vergleichbare (finanzschwache) Gemeinden bei ähnlichen Projekten einen Bedarfszuweisungsanteil von 50 %, teilt der Vorsitzende mit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung): Das anhand übermittelter, mittels Video-Beamer präsentierter Planunterlagen vorgestellte Projekt „Schulzentrum Lienz-Nord" samt schultypenbezogenem Kostenaufteilungsschlüssel findet die Zustimmung des Gemeinderates. Da beim (Prozent-)Anteil der Bedarfszuweisungsmittel offenbar die Gemeinde-Finanzkraft nicht bzw. nicht im gebotenen Umfang berücksichtigt wurde, sollen diesbezügl. weitere Verhandlungen mit dem Land Tirol zur Lukrierung höherer Fördermittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) geführt werden.

5. Vergabe Gewerke Neugestaltung Dorfpark Tratte:

Die Gewerke für die Neugestaltung der Tratte wurden ausgeschrieben, die Ergebnisse der Angebotsauswertungen in nachstehender, mittels Video-Beamer präsentierter Tabelle zusammengestellt:

Gewerk	Firma	Brutto	Exkl. Kl. 5 *)	Rabatt %	Skonto %	Endpreis
Baumeister	Swietelsky AG	156.629,95	156.629,95	3	3	147.373,12
	HABAU	207.642,96	151.166,26	0	0	151.166,26
	Porr	219.874,42	156.975,50	0	0	156.975,50
	OSTA	237.949,60	170.810,05	0	0	170.810,05
Elektro	AGEtech GmbH	17.204,56	---	0	0	17.204,56
	Unterwurzacher	21.214,83	---	5	3	19.549,47
Gärtner	Tschapeller A.	11.817,96	---	0	0	11.817,96

**) „Exkl. Klasse 5" bedeutet, dass der Garten- u. Landschaftsbau, der Trinkbrunnen, die Poller, die Fahnenmasten, die Infotafeln und das Mobiliar herausgerechnet wurden, um vergleichbare Preise zu erhalten.*

Gärtnerarbeiten:

Es ist nur ein Offert von der Fa. Andreas Tschapeller, Kärntnerstr. 101, 9900 Lienz, eingelangt. Dieses liegt lt. Bürgermeister unter der Kostenschätzung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gärtnerarbeiten an die Fa. Andreas Taschapeller, 9900 Lienz lt. Offert vom 31.08.2021 über € 11.817,96 inkl. MwSt. zu vergeben.

Elektroarbeiten:

Angeboten haben Elektro Unterwurzacher (€ 19.549,47) und AGEtech GmbH (€ 17.204,56), beide mit Firmensitz in 9900 Lienz. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Fa. Unterwurzacher bei vielen Positionen qualitativ höherwertige Komponenten (wie z.B. größer Querschnitte bei Kabeln) angeboten hat. Wenn man dies berücksichtige, sei Unterwurzacher insgesamt günstiger. Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat daher eine Auftragsvergabe an die Fa. Unterwurzacher, welche sich in der Vergangenheit als verlässlicher Partner der Gemeinde Tristach in Elektroangelegenheiten erwiesen hat. Lampen – diese machen ca. die Hälfte des Gesamtpreises aus - kann die Gemeinde direkt mit ca. 15 %iger Ersparnis bestellen.

Qualitativ höherwertige Komponenten bieten Vorteile für später evt. geplante Erweiterungen, größere Kabelquerschnitte wirken sich unmittelbar und deutlich beim Preis aus, teilt der Elektrikermeister GR Stefan Lukasser mit.

GV Walter Unterluggauer moniert, dass die Ausschreibung offenbar nicht in der Weise erfolgt ist, dass die Offerte unmittelbar vergleichbar sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme) die Elektroarbeiten an die Firma Elektro Unterwurzacher OG, Aguntstraße 33, 9900 Lienz zum Angebotspreis von € 19.549,47 inkl. MwSt. zu vergeben.

Baumeisterarbeiten:

Wie oben (unterhalb der Tabelle) bereits erwähnt, wurde die Klasse 5 herausgerechnet, um die Offerte vergleichbar zu machen. Die Klasse 5 beinhaltet: Garten- u. Landschaftsbau, Trinkbrunnen, Poller, Fahnenmasten, Infotafeln und die Möbel.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, liegen die Baufirmen preislich recht eng beisammen. Alle Einzelpositionen der Offerte wurden verglichen. Der Bürgermeister greift einzelne Offertpositionen heraus und stellt fest, dass vielfach deutliche Abweichungen bzw. Preisunterschiede festzustellen sind, so bewegt sich z.B. der Preis bei der Baustelleneinrichtung zwischen € 7.000,-- bis € 22.000,--. Von Vorteil für die Fa. Swietelsky AG sei, dass sie i.Z.m. mit Bauarbeiten an der Lavanter Straße (Errichtung von Verkehrsinseln mit Fahrbahnverschweifungen) dzt. bereits vor Ort ist (Pos. f. Baustelleneinrichtung kann folglich auf € 3.000,-- netto reduziert werden).

Der Bürgermeister sagt, dass viele Offertpositionen nicht anfallen bzw. wegfallen werden, entsprechend wird sich die Endabrechnungssumme verringern (im Budget 2021 steht ein Betrag von € 90.000,-- zur Verfügung).

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung), die Baumeisterarbeiten i.Z.m. der Umgestaltung der Tratte an die Fa. Swietelsky AG, Bürgeraustr. 30, 9900 Lienz, wie o.a zu vergeben.

6. Leitsystem (Beschilderung Straßen etc.):

Ein von der Fa. Grafik Zloebl (GV Armin Zlöbl) ausgearbeitetes Konzept für ein umfassendes kommunales Leitsystem für das Gemeindegebiet (Beschilderung Straßen etc.) wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert.

Ein diesbezügl. Muster eines Straßenhinweisschildes der Fa. druck.at wird herumgereicht.

Der Bürgermeister hält die kleinen Weghinweistafeln für entbehrlich (gemeint re. die Tafeln Nr. 3 und 4 von oben). Heutzutage könne man eine Adresse über entsprechende Apps am Handy oder auch nur über Google-Maps leicht finden. Die Firmen-Hinweistafeln (goldfarben) könnten aus Sicht des Bürgermeisters kleiner ausgeführt werden.

Die Anbringung der grünen Tafeln wird einhellig befürwortet. Ebenso findet das Gemeindewappen (goldener Löwe auf rotem Grund) Zustimmung.

Im Ergebnis der Debatte kommt man überein, von den Gewerbebetrieben nur die Gastgewerbebetriebe anzubringen (Dolomitenhof, Dorfstube, Kreithof, Gasthof Seewiese, Parkhotel Tristacher See), übrige Gewerbetafeln nur auf Antrag unter Tragung der Selbstkosten durch den jew. Betrieb.

Die Größe müsse sich an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der jew. Straße orientieren, an der Lavanter Straße (50 km/h) müssten die Tafeln demnach größer ausfallen (verglichen mit den übrigen Gemeindestraßen, wo 30 km/h gilt).

Die Tafelbefestigungen (Laschen) sollten möglichst stabil (idealerweise „vandalensicher") sein, so GV Walter Unterluggauer. Ideal wären Stahlrohrbögen mit doppelseitiger Befestigungsmöglichkeit. Von der Schlosserei Prünster liegt ein diesbezügl. Offert über stabile Halterungen (Laschen) um ca. € 3.056,00 vor (siehe Pt. 7 nachfolgender Tabelle).

Die nachstehende Tabelle wird über Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert:

Pos.	Hersteller	Bemerkung	Kosten € (brutto)
1	**druck.at** *siehe Muster!*	SCHILDER Größen lt. Konzept – Aluverbund 6 mm, 4c Direktdruck + UV-Lack (lichtecht 5 Jahre)	1.906,60
2	**Bluepuma**	SCHILDER Größen lt. Konzept – Alu 2 mm beschichtet, 4c Direktdruck + Klarlack	4.217,70
3	**Bluepuma**	SCHILDER Größen lt. Konzept – Aluverbund 6 mm beschichtet, 4c Direktdruck + Klarlack	3.060,00
4	**Forster**	SCHILDER Größen lt. Konzept – Alu 2 mm (Alform1), mit Folie Typ1 belegt 4c Digitaldruck + UV-Schutzlaminat	7.095,27
5	**Forster**	HOHLPROFIL-TAFELN Alu *(Schildergrößen müssten neu angepasst werden* *100 x 20 cm bzw. 50 x 10 cm)* Folie Typ1 ein- bzw. beidseitig Digitaldruck + UV-Schutzlaminat **inkl. Laschen für Rohrsteher (auskragend)**	10.145,63
6	**Neuhauser**	FIB-SYSTEM Flexible Informations-Beschilderung *(Schildergrößen u. Anordnung müssten neu angepasst werden* *75 x 16 cm bzw. 55 x 16 cm)* Alu 3 mm, mit Folie Typ1 4c Druck ein- bzw. beidseitig **inkl. dekorativem Laschensystem (auskragend)**	8.354,75
7	**Schlosserei Prünster Helmut**	Halterung für die Tafeln lt. Pos. 1 bzw. 3 (Kosten voraussichtl.): 170er Laschen: € 27,--/Stk. (mit beidseitiger Befestigung € 39,--); 100er Laschen: € 24,--/Stk. (beidseitige Befestigung € 32,--)	3.056,00
8	**GRAFIK ZLOEBL**	Grafische Ausarbeitung kommunales Leitsystem • grafisches Konzept - 8 Stunden • Ausarbeitung Tafeln - 12 Stunden • Aufbereitung druckfertige Daten – 4 Stunden	2.130,00

Beschluss:

Im Ergebnis der Beratungen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Installierung eines kommunalen Leitsystems wie vom Bürgermeister präsentiert und erläutert wie folgt:

1. Der Auftrag zur Anfertigung der Tafeln geht an die Onlinedruckerei www.druck.at wie in obiger Tabelle angeführt, außer Pt. 2 trifft zu;
2. Auf Anregung von GV Walter Unterluggauer soll von der in Lienz/Peggetz ansässigen Fa. GreenPrint Osttirol e.U. ein weiteres Offert eingeholt werden und diese Firma den Zuschlag dann erhalten, wenn das Offert unter € 2.000,-- brutto liegt;
3. Den Auftrag zur Anfertigung der erforderlichen Halterungen (Laschen) erhält die Schlosserei Helmut Prünster, 9900 Lienz/Peggetz wie folgt: 170er Laschen: € 27,--/Stk. (mit beidseitiger Befestigung € 39,--/Stk.); 100er Laschen: € 24,--/Stk. (beidseitige Befestigung € 32,--/Stk.);
4. Honorar an Fa. GRAFIK ZLOEBL für die grafische Ausarbeitung € 2.130,-- brutto;
5. Kleine Weghinweistafeln wie o. dargestellt werden weggelassen;
6. Grüne Tafeln werden befürwortet und sollen auf Örtlichkeiten von allgemeinem Interesse hinweisen (z.B. „Gemeindeamt“ oder „Camping Seewiese“);
7. Nur Tristacher Gastronomiebetriebe erhalten ein Hinweisschild, übrige Gewerbetreibende auf Antrag zu Selbstkosten;
8. Längen: Straßentafeln 100 cm; Gastronomen: 70 cm;
9. Tafeln entlang der Lavanter Straße (50 km/h) sollen etwas größer ausgeführt werden; Gleiches soll für Bereich außerhalb des Ortsgebietes, z.B. am Perlößling gelten.

7. Einrichtung Infrastruktur schulische Ganztagesbetreuung:

Infrastrukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) werden einmalig mit max. € 55.000,-- je Gruppe seitens des Landes Tirol gefördert. Folgende Investitionen wurden getätigt (Tabelle wird mittels Video-Beamer präsentiert):

Lfd.Nr.	Rechnungsleger (Firma)	Datum	Beschreibung der Maßnahme	Betrag in Euro
1	Mayr Schulmöbel GmbH	12.11.2020	Schulmöbel (Drehstuhl etc.)	3.772,65
2	Sportastic HandelsgmbH	11.08.2021	Tischtennistisch, Kickertisch	2.672,00
3	Verlagsanstalt Tyrolia GesmbH	19.08.2021	Kinderspiele	2.248,18
4	Mayr Schulmöbel GmbH	19.08.2021	Ausstattung Betreuungsräume	19.033,11
5	RGO Lagerhaus GmbH	30.08.2021	Ausstattung Schulgarten	1.207,85
6	Unterluggauer Holzbau GmbH	30.08.2021	Ausstattung Schulgarten	1.442,68
7	Design- u. Akustiksysteme e.U.	31.08.2021	Soundsystem	1.539,79
8	Europlast GmbH	31.08.2021	Hochbeete Schulgarten	480,00
9	Tischlerei Rainer	31.08.2021	Verkleidung Hochbeete	1.164,00
				33.560,26

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive „Bildung 4.0 – Tirol lernt digital" hat die Volksschule Tristach Tablets angeschafft, der EDV-Raum im Erdgeschoß der Volksschule mit den Desktop-PCs (Standgeräten) wurde dadurch frei und konnte für die Nachmittagsbetreuung adaptiert werden.

Die Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung erfolgen in der ersten Schulwoche des Schuljahres 2021/22. Im letzten Schuljahr waren 16 Kinder angemeldet. Absehbar sei ein Anstieg des Bedarfes an schulischer Tagesbetreuung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung durch GV Walter Unterluggauer, welcher sich als einer der betroffenen, o.g. Firmen als befangen erklärt hat) die o.a. Anschaffungen (Schulmöbel, Spielgeräte, Ausstattung Schulgarten etc.) im Gesamtbetrag von rund € 33.600,--. Der Großteil dieser Kosten zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur für ganztägige Schulformen wird durch eine Landesförderung abgedeckt.

8. Neuer Dienstvertrag Freizeitpädagogin:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mit der Freizeitpädagogin, Frau Aßlaber Julia, geb. 1995, wh. Sternbachstraße 25, 9907 Tristach, einen neuen Dienstvertrag abzuschießen, u.zw. auf Basis des alten, mit 12.09.2021 auslaufenden Vertrages. Beginn des Dienstverhältnisses: 13.09.2021; Befristung bis 11.09.2022; Wochendienstzeit wie gehabt 18 Wo.-Std., d.s. 45 % der Vollbeschäftigung.

9. Neuer Dienstvertrag Schulassistentin:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mit der Schulassistentin, Frau Michieli Alessandra, geb. 1974, wh. Rechter Iselweg 29 /211, 9900 Lienz, einen neuen Dienstvertrag abzuschießen, u.zw. auf Basis des alten, mit 12.09.2021 auslaufenden Vertrages. Beginn des Dienstverhältnisses: 13.09.2021; Befristung bis 11.09.2022; Wochendienstzeit wie gehabt 31 Wo.-Std., d.s. 77,50 % der Vollbeschäftigung.

10. Vergabe Stelle Verwaltungsmitarbeiter/-in:

Beschlüsse:

a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig, die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den ggst. To.-Pt. 13 auszuschließen *[Anmerkung: Wird die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere (wesentlicher Verlauf der Beratungen, die in der Sitzung gestellten Anträge und die darüber gefassten Beschlüsse unter Anführung des Abstimmungsergebnisses) ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten (§ 46 Abs. 3 TGO 2001). Die Einsichtnahme in die gesonderte Niederschrift ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 5 TGO 2001)].*

b) Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, Frau Wallner Tamara, geb. 1995, wh. Lavanter Straße 68 /2, 9907 Tristach, als Verwaltungsmitarbeiterin zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt gem. den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 119/2011, i.d.g.F. (G-VBG 2012) als Teilzeitstelle (50 % Beschäftigungsausmaß bzw. 20 Wochenstunden) voraussichtlich ab 01.10.2021 vorerst befristet auf 1 Jahr (mit Verlängerungsoption) im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c.

11. Kostenbeitrag Einsatzfahrzeug Bergrettung:

Die Bergrettung Lienz hat um einen Kostenbeitrag für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges angesucht. Der einwohnerbasierte Kostenanteil der Gemeinde Tristach beläuft sich auf € 2.119,10. Insgesamt wird ein Betrag von € 41.437,24 (d.i. die Hälfte des Anschaffungspreises) von 15 Osttiroler Gemeinden aufgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges der Bergrettung Lienz einen Kostenbeitrag in Höhe von € 2.119,10 zu leisten.

12. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindetrinkwasserleitung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, folgenden Ansuchen um Anschluss von Wohnhäusern an die Gemeindetrinkwasserleitung stattzugeben:

Ansuchen vom	Name Antragsteller	Adresse Antragsteller	Anschluss Gp. (alle KG Tristach)
08.09.2021	Schatzer Verena und Thomas	Leopold Figl-Str. 21 9971 Matrei i.O.	1857
18.08.2021	Wallensteiner Bernhard und Tanja	Dorfstraße 17 9907 Tristach	1881
19.08.2021	La Regina Elisa und Schume Daniel	Auenweg 16/1, 9900 Lienz	925/3

13. Subventionsansuchen Kontaktkaffee:

Beschluss:

Lt. vorliegendem, vom Bürgermeister verlesenem Ansuchen vom 03.09.2021 gewährt der Gemeinderat dem „Kontaktkaffee Tristach" (Leiterin Anni Jungmann) mit einstimmigem Beschluss eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 in Höhe von € 300,--.

14. Ansuchen Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Baukostenzuschusses (BKZ) wie folgt:

Bezeichnung	Antragsteller Nr. 1
Ansuchen vom:	03.08.2021
Ansuchen eingelangt am:	04.08.2021
Bauvorhaben:	Garage, Gartenhütte
Baubescheid Datum:	20.11.2020
Baubescheid Zahl:	131-9/M-24/2020
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	3.448,27
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30
Baukostenzuschuss [€]:	1.034,48

Der Antragsteller erfüllt die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien.

15. Ansuchen E-Bike-Förderung:

Fünf Tristacher GemeindebürgerInnen, deren Namen/Adressen vom Bürgermeister genannt werden, haben um eine Förderung für die Anschaffung eines E-Fahrrades (Pedelecs) angesucht. Die Antragsteller erfüllen die Anspruchskriterien.

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (Pedelecs) an fünf Antragsteller im Betrag von je € 75,-- (gesamt: € 375,--).

16. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage:

Eine Gemeindebürgerin, deren Name/Adresse vom Bürgermeister genannt wird, hat um eine Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage angesucht. Die Anlage hat eine Leistung von 7,92 kWpeak und ist gem. § 28 Abs. 3 lit. e) u. f) TBO ins Dach integriert. Lt. Förderrichtlinien gewährt die Gemeinde hierfür eine Förderung von € 100,-- pro kWp, maximal förderbar sind 5 kWpeak - Gesamtfördersumme somit € 500,--.

Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Betrag von € 500,--.

17. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Koller Christian trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 03.08.2021 für den Zeitraum 01.04.2021 bis 30.06.2021 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2021 vor.

Die ggst. Kassenprüfungsniederschrift wird zur Mitsicht durch die Mandatare/-innen mittels Video-Beamer präsentiert.

Ein Kassenbestand in Höhe von € 598.066,79 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 134,35 (Wechselgeld € 100,-- plus Einzahlungen lt. Aufzeichnungen € 34,35) vorgefunden. Die

Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für den eingangs erwähnten Zeitraum (01.04.2021 bis 30.06.2021) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen.

HH-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschluss	Abweichung
1/09100.729000	Personalaus- und Fortbildung	1.000,00	2.110,22		1.110,22
1/16300.619000	Lfd. Instandhaltung sonstiges	200,00	219,96		19,96
1/21100.618000	Einrichtung Instandhaltung	3.500,00	5.593,72	1.243,51	850,21
1/54300.729000	Covid-19 Maßnahmen	0,00	1.265,00		1.265,00
1/81400.621000	Schneeräumung externe	15.000,00	74.017,22	53.021,66	5.995,56
1/90000.729000	Sonstige Ausgaben	1.000,00	1.337,00	200,00	132,00
5/21100.042000	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	9.000,00	9.038,07		38,07
5/61200.020000	Maschinen	0,00	995,00		995,00
5/68000.050009	Sonderanlagen (LWL-Netzausbau)	30.000,00	42.212,44		12.212,44
5/85000.004000	Wassererweiterung Anlagenbau	0,00	375,17		375,17
5/85100.004000	Kanalerweiterung Anlagenbau	0,00	1.096,46		1.096,46
					24.090,09

Die Bedeckung wird vom Überprüfungsausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschluss	Abweichung
2/51900.828100	Kostenersatz Tirol testet	0,00	6,300,00		6.300,00
2/61200.829000	Sonstige Einnahmen	0,00	992,91		992,91
2/94500.861000	TLR Transferzahlungen	23.700,00	40.566,08		16.866,08
					24.158,99

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seine Ausführungen. In der Folge erörtert der Bürgermeister, worauf die betragsmäßig höheren Überschreitungen zurückzuführen sind. Sonstige Fragen oder Wortmeldungen zu der ggst. Kassenprüfungsniederschrift werden keine vorgebracht. Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgende einstimmige

Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 03.08.2021 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2021 zur Kenntnis.
b) Die festgestellten Überschreitungen sowie die diesbezügliche Bedeckung wie oben angeführt werden genehmigt.

18. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) GV Walter Unterluggauer berichtet bzw. stellt eine Anfrage zum Thema „Letzte Meile – Paketzustellung". Es handle sich hierbei um eine neue Lösung für kooperative Paketzustellung auf der letzten Meile. Es gehe darum, Pakete der verschiedenen Paketzusteller zentral in

Lienz, Bahnhofsnähe, zu sammeln, neu auf Lieferfahrzeuge zu verteilen um diese dann möglichst effizient und umweltschonend zum Endverbraucher zu bringen. Die Gemeinden Nußdorf-Debant und Gaimberg würden hier mitmachen. Der Bürgermeister sagt, dass ihm diese Thematik neu sei.

b) Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer avisiert den Termin für ein „Repair-Café" für Samstag, 02.10.2021.

c) Bzgl. Winterdienst liegen derzeit 2 Offerte einheimischer Firmen/Landwirte vor, so der Bürgermeister. Diesbezügl. wird man demnächst in Verhandlungen eintreten, Detailfragen klären und die bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Vertragsvorlage den Erfordernissen entsprechend adaptieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:50 Uhr und lädt alle zu einem Getränk in die „Dorfstube" ein.

Tristach, am 30.09.2021

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:	Für den Gemeinderat:
(Hofer Hannes, AL)	(Ing. Mag. Einhauer Markus)	Lydia Unterluggauer (Bgm.-Stv. Unterluggauer Lydia)
		(GV Unterluggauer Walter)